Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 25 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 290. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 25. Juni 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 24. Juni.

Eröffnung 12¼ Uhr. Die Bänke des Hauses sind gut besetzt; am Ministertisch Freiherr v. d. Heydt und zwei Regierungs-Commissare. Die Tribünen sind leer.

Präsident v. Forckenbeck theilt zahlreiche Urlaubsgesuche und mehrere Entschuldigungsschreiben in Bezug auf die heutige Sitzung mit, u. a. seitens der Abgg. Dr. Kosch, v. Bockum-Dolffs und v. Denzin. Ferner hat der Minister des Innern dem Hause verschiedene statistische Uebersichten zugehen lassen, die der Bibliothek des Hauses überwiesen werden; sie betreffen die Einnahmen des Zollvereins in den Jahren 1864/65, den Tabaksbau, die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein im ersten Quartal des Jahres 1867. Ferner ist eine die Ausstellung der Thierarzneischule betreffende Mittheilung zur Kenntniß des Hauses zu bringen, und die Anzeige des Präsidiums des Herrenhauses von den neuesten Beschlüssen dieses Hauses.

Vor der Tagesordnung erhält der Finanzminister das Wort, um, während das Haus sich erhebt, die allerhöchste vom 21. d. Mts. gezeichnete Botschaft entgegenzunehmen, durch welche der Finanzminister ermächtigt, den Landtag heute um 3 Uhr im Weißen Saale zu schließen.

Der einzige Gegenstand der T.-O. ist die Petition des Handels- und Gewerbe-Vereins für Rheinland und Westfalen, welche um gesetzliche Regulirung der Einquartierungslast unter voller Entschädigung der mit Einquartierung bei Kriegs- und Friedenszeit belasteten Einwohner und unter Vertheilung der naturalen Lasten nach gleichem Grundsatze für das ganze Staatsgebiet bittet, eventuell um Erlaß eines auf diesen Grundsätzen basirenden Specialgesetzes für die Rheinprovinz. — Der Antrag der Commission geht dahin, die Petition der Regierung als Material zu überweisen mit dem wiederholten Ersuchen die zugesagte gesetzliche Neuregelung der Einquartierungslast zu beschleunigen.

Der Referent der Petitionscommission Abg. v. Richthofen verzichtet auf das Wort. Abg. v. Carlowitz bedauert, daß die Entschädigungen für den Krieg so außerordentlich lange verzögert werden; speciell in dem Kreise, dem der Hr. Redner angehört, sind die kleineren Gutsbesitzer jetzt nach einem Jahre noch nicht für die Verluste entschädigt, die sie durch Stellung von Gespannen, die ihnen nicht zurückerstattet sind, erlitten haben. Bis dat, qui cito dat.

Reg.-Commissar Geh. Kriegsrath v. Barretzki versichert, daß mit allen Kräften an der Abwickelung der Rechnungsangelegenheiten bezüglich des letzten Krieges gearbeitet wird, daß sie aber nicht zu bewältigen waren bei der Masse der organisatorischen Arbeiten, die dem Ministerium vorliegen. Mit der Petition steht die gehörte Zwischenrede in keiner Verbindung, da eine Erhöhung der Servisvergütung doch nur auf gesetzlichem Wege geregelt werden kann und das anerkannte Bedürfniß der Servisvergütung durch die gesetzlichen Factoren zur Feststellung kommen muß. Woran die Verzögerung bis jetzt gelegen hat, ist bereits früher erörtert worden. Die Erhebungen im Lande sind so umfassend gewesen und in Folge dessen wieder die Beurtheilungen der verschiedenen Ministerien, daß es vor Ausbruch des Krieges nicht möglich war, das Material festzustellen, das durch die Erweiterung des Staatsgebietes nunmehr noch vervielfältigt worden ist. Es wird unausgesetzt daran gearbeitet, aber es muß ein Einklang erzielt werden zwischen den Bedürfnissen des Landes und den Erhebungen, d. h. der Tarif muß diesen beiden Factoren gebührend angepaßt werden, was zeitraubende Correspondenzen der Ministerien erfordert. Mit dem Antrage der Commission ist die Staatsregierung einverstanden und sie läßt es an nichts fehlen, um die Arbeit nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Das Haus tritt dem Antrage der Commission einstimmig bei.

Präsident v. Forckenbeck giebt zum Schluß eine Uebersicht der vom Hause erledigten Arbeiten. Von der Staatsregierung sind vorgelegt worden 4 Gesetzentwürfe, darunter die Verfassung des norddeutschen Bundes und ein Jahresbericht der Staatsschulden-Commission, welche sämmtlich die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erhalten haben. Von den Mitgliedern des Hauses sind eingebracht und im Plenum erledigt worden 5 Anträge und 2 Interpellationen. Einer dieser Anträge hat das Haus veranlaßt, einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des Zinsfußes bei Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, anzunehmen, über dessen Schicksal im Herrenhause bis jetzt eine Mittheilung nicht eingegangen ist.

Von 95 eingegangenen Petitionen ist eine der Staatsregierung überwiesen, 13 sind durch die Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes, 1 durch die Annahme des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des Zinsfußes für erledigt, 29 für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet und über 1 ist erst heute Bericht erstattet worden.

Die Abtheilungen haben 10, die Commissionen 5 Sitzungen gehalten, aus welchen mit Ausnahme von 5 Berichten über Wahlprüfungen 1 schriftlicher und 8 mündliche Berichte erstattet worden, die in den 11 Plenarsitzungen des Hauses zur Berathung gelangt sind.

M. H., ich schließe mit dem lebhaften und innigen Wunsche, daß der wichtige Beschluß, den wir für Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes gefaßt haben, unserem deutschen, unserem preußischen Vaterlande zum Heil und Segen gereichen möge, und mit dem alten hergebrachten Rufe der Treue und Ehrerbietung: Seine Majestät der König lebe hoch! (Das Haus erhebt sich mit dreimaligem Ruf.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß 12 Uhr 50 Minuten.

6. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11¼ Uhr. Am Ministertisch: Handelsminister Graf v. Itzenplitz und Justizminister Graf zur Lippe, Reg.-Commissarien Dr. Eck, Dr. Friedberg und v. Henning. Auf den Tribünen befinden sich einige Zuhörer. Das Haus ist verhältnißmäßig stark besetzt, es sind über 100 Mitglieder anwesend.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die zweite Abstimmung über die Verfassung des norddeutschen Bundes ist. — Es ist namentliche Abstimmung beantragt; sämmtliche anwesende 118 Mitglieder stimmen mit Ja; die Bundesverfassung ist also definitiv angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung der Maischsteuer im Kreise Wetzlar. — Der Referent Herr v. Rabe hat den Antrag gestellt, dem Gesetze, wie es im Abgeordnetenhause angenommen, unverändert die Zustimmung zu ertheilen. — Nachdem der Referent diesen Antrag mit kurzen Worten befürwortet, wird derselbe ohne Debatte angenommen.

In gleicher Weise wird der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins im Jahdegebiet erledigt, nachdem der Referent Hr. v. Meding den Antrag auf unveränderte Annahme mit einigen Worten befürwortet.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den 17. Bericht der Staatsschulden-Commission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1865. — Der Referent, Herr v. Bernuth, beantragt: das Herrenhaus wolle über sämmtliche vorgelegte Rechnungen Decharge ertheilen. — Das Haus tritt dem Antrage bei.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Matrikel-Commission. — Die Anträge des Referenten, Hrn. v. Kröcher:

1) „die Legitimation des Grafen Carl v. Hardenberg auf Neu-Hardenberg als erbliches Mitglied des Hauses als geführt anzuerkennen" und

2) zu erklären, „daß das Haus gegen die Anberaumung einer anderweitigen Präsentationswahl im Landschaftsbezirke Samland und Natangen in Stelle des mit der Würde eines Oberburggrafen beliehenen Kammerherrn und Regierungs-Präsidenten Grafen zu Eulenburg in Marienwerder nichts zu erinnern finde", werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Bericht der zweiten Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes bei Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird. Berichterstatter Dr. v. Daniels. — Die königl. Staatsregierung ist bei den Berathungen der Commission durch den Geheimen Ober-Justizrath Friedberg als Commissar des Justizministers und den Geheimen Regierungsrath Eck als Commissar für den Handelsminister vertreten gewesen. Auch die Regierung hat, nach den Erklärungen dieser Commissarien, die Aufhebung der bestehenden Zinsbeschränkungen für hypothekarische Darlehen für nothwendig erachtet; nur der Umstand, daß die Verordnung vom 12. Mai auf dem Wege der Octroyirung erlassen worden, sei für sie bestimmend gewesen, die Aenderung auf chirographarische Darlehen zu beschränken; sie habe vorausgesetzt, daß die Landesvertretung selbst dem Bedürfniß nach Aufhebung aller Beschränkungen Ausdruck verleihen werde. Dies sei durch das Abgeordnetenhaus geschehen, und die Regierung stimme dem bezüglichen Gesetzentwurfe bei, weil er ausreiche, um dem praktischen Bedürfnisse abzuhelfen. Die Commissarien empfehlen daher die Annahme desselben auch seitens des Herrenhauses, namentlich mit Rücksicht auf die drückende Lage der capitalbedürftigen Grundbesitzer. Auch innerhalb der Commission hat sich eine Minderheit für Annahme des Entwurfs ausgesprochen; die Majorität jedoch hat denselben mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt und stellt demgemäß den Antrag: „1) zu dem aus dem Hause der Abgeordneten hervorgegangenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu ertheilen, 2) über die in dieser Sache eingegangenen Petitionen der Vorstandsmitglieder des Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes in Berlin, des landwirthschaftlichen Vereins zu Krossen a. O., des Redacteurs der „Deutschen Gemeindezeitung" Dr. Herrmann Stolp zur Tages-Ordnung überzugehen." — Eine Petition, unterzeichnet: „Die Eingesessenen des Mittelstandes im Friedeberger Kreise", hat als anonym nicht berücksichtigt werden können.

Berichterstatter Dr. v. Daniels recapitulirt und führt des Weiteren aus die im Commissionsberichte gegen die Annahme des Entwurfs niedergelegten Gründe; das zu große Uebergewicht des Capitals über den „auf Arbeit und fortgesetzte Thätigkeit gegründeten Erwerb", die Lossagung von Grundsätzen, „welche den früheren Gang der Rechtsentwickelung geleitet haben" und Aehnliches. — Ein dringendes Bedürfniß könne nicht anerkannt werden; auch könne man die Meinung durchaus nicht theilen, daß die Freigebung des Zinsfußes keine Erhöhung der Hypothekenzinsen zur Folge haben werde. Es sei zu bestreiten, daß der Boden gleiche Steigerung des Gewinnes wie Handel und Gewerbe ertragen könne. Schließlich bestehe der Vorzug der Anlage von Capital auf Grundeigenthum vor der Benutzung für Verkehrzwecke auf der Festigkeit und Sicherheit der Rente, welche von ihm bezogen wird, man dürfe daher die Rente selber nicht zu stark belasten. — Die Folgen des Experiments, das man mit Aufhebung der Zinsbeschränkungen bei chirographarischen Darlehen gemacht habe, ließen sich noch gar nicht übersehen, man wisse daher noch gar nicht, ob schließlich der Zinsfuß sich nicht doch noch erhöhen werde. — Eine Hauptursache, welche das Capital der hypothekarischen Anlegung abwende, beruhe auf der Umständlichkeit der Eintragungen, Umschreibungen und Löschungen in dem Hypothekenbuche. Eine Reform der Hypothekenordnung in dem Sinne, daß dem Capitalisten der Umsatz seiner auf Hypothek ausstehenden Forderungen erleichtert und daß normale Umschlagtermine, staatlich beaufsichtigte Hypotheken-Agenturen oder coursfähige Schuldverschreibungen mit hinreichendem Amortisationsfonds anstatt der kündbaren Hypotheken eingeführt werden, würde der Calamität des Grundbesitzes in der Erlangung von Capitalien am besten abhelfen. — Referent empfiehlt schließlich die Annahme des Commissionsantrages. Ein großer Theil der Mitglieder hat sich während der fast zweistündigen Rede aus dem Sitzungssaale entfernt; Redner wird sogar von verschiedenen Seiten durch den Ruf: „Schluß! Schluß!", den der Präsident ungerügt läßt, unterbrochen. Redner erklärt dies Verfahren für „unerhört" und schließt bald darauf.

Der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt, welcher während der Rede im Hause erschienen ist, verliest dem Hause die königliche Botschaft vom 21. Juni, wonach der Landtag am heutigen Tage, den 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr, vom Finanzminister v. d. Heydt im weißen Saale des königlichen Schlosses geschlossen werden soll.

Der Präsident erklärt, um 2 Uhr die Sitzung schließen zu müssen und bittet die Redner, sich danach einzurichten.

Freiherr v. Meding spricht für den Antrag der Commission. Man könne den Umschwung, der mit Aufhebung der Zinsbeschränkungen eintreten werde, gar nicht vorhersehen. Der Grundsatz: „Theures Geld ist besser als gar kein Geld" sei ein sehr gefährlicher; er wolle die Landwirthe vor demselben bewahren. Schließlich betont Redner gleichfalls die Nothwendigkeit einer Reform des Hypothekenwesens. (Die Rede dauert fast eine Stunde.) Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird eingebracht.

Herr v. Bernuth (für Schluß der Debatte): So ungewöhnlich der Antrag auf Schluß wohl erscheinen mag, nachdem nur der Referent und noch ein Redner für den Antrag des Referenten, beide in sehr ausgedehnter Weise, gesprochen, und so auffallend, ja ich möchte sagen, selbstmörderisch es sein mag, daß gerade ich den Schluß beantrage, so halte ich die Annahme desselben doch für dringend geboten; da es im Interesse des Hauses liegen muß, eine Abstimmung zu ermöglichen. Diese ist aber nur möglich, wenn der Schluß jetzt angenommen wird.

Herr v. Senfft-Pilsach (gegen den Schluß): Es ist wirklich ein starkes Novum in diesem Hause, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit der Schluß der Discussion angenommen werden soll, wo noch gar keine Discussion stattgefunden hat. Es ist durchaus nöthig, daß noch mehrere Punkte, die bis jetzt noch gar nicht hervorgehoben worden sind, genauer behandelt werden, wie die Arbeiter, die Armuth und das Elend. Es ist ja überhaupt absolut unmöglich, die Sache heute zu beendigen. Bei den einzelnen Paragraphen ist noch Vieles zu sagen. Ihr Antrag auf Schluß hilft Ihnen deshalb gar nichts, da mein geehrter Freund, der Herr v. Daniels, am Schlusse der Debatte gewiß noch ein recht gründliches Referat geben wird. Sie haben deshalb gar keinen Grund, uns Landleuten den Mund zu verbinden, denn aus den Städten kommt ja dieser Antrag. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Schluß abzulehnen.

Es wird abgestimmt; für den Antrag auf Schluß stimmt auch Handelsminister Graf v. Itzenplitz. Dem Präsidenten erscheint das Resultat zweifelhaft; nach der Gegenprobe erklärt er, daß der Antrag auf Schluß abgelehnt sei.

Herr Dr. Dernburg (gegen den Antrag der Commission): Der Professor an der Berliner Universität, Herr Dr. v. Daniels, hat Ihnen eine große Vorlesung über den Grundbesitz gehalten; ich halte es nicht am Platze, diese seine Ansichten hier zu widerlegen. Meine Herren, in dieser Discussion strecke ich die Waffe.

Herr v. Senfft-Pilsach (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Vertagung der Sitzung. Es wird dies auch wohl der Regierung genehm sein, da sie Gelegenheit hat, in der nächsten Legislatur-Periode die neue Hypotheken-Ordnung vorzulegen.

Handelsminister Graf v. Itzenplitz: Ich glaube, daß es nicht an Gelegenheit gefehlt hatte, die Sache früher zu Ende zu bringen; doch darüber steht mir kein Urtheil zu. Ich wollte nur mein Bedauern aussprechen, daß die Sache auf diese Weise zu Ende kommt. Wenn nun der letzte Herr Redner meint, daß die Staatsregierung damit einverstanden wäre, so kann ich dies nicht acceptiren. Mir scheint es vielmehr besser zu sein, daß die Sache durch einen definitiven Beschluß des Hauses, sei es nach der einen oder nach der anderen Seite, erledigt werde.

Herr v. Bernuth (gegen den Antrag auf Vertagung): Wie kann man eine Discussion vertagen mit dem Bewußtsein, sie nicht wieder aufnehmen zu können? Dies ist aber hier der Fall, da in kurzer Zeit die Legislaturperiode ganz geschlossen werden soll. Ich halte den Vertagungsantrag deshalb für unstatthaft und hoffe, daß ihn der Herr Präsident nicht zur Abstimmung bringen wird.

Herr v. Kleist-Retzow: Es kann hier durchaus nicht entscheidend sein, ob die vertagte Sitzung wieder aufgenommen werden kann. Sachlich müssen wir ja wohl Alle einverstanden sein, daß die Debatte heut nicht zu Ende geführt werden kann. Ich erwarte deshalb von den Herren Gerechtigkeit für uns, die wir die größten Gewissensbisse haben, einen Rechtszustand, der länger als 1000 Jahre besteht und auf dem unsere ganzen Lebensverhältnisse beruhen, radical umzugestalten, zumal da wir von dieser Maßregel keine Hilfe, sondern nur Schaden erwarten. (Ruf: Nicht in die Discussion eingreifen!) Wir setzen deshalb die Gerechtigkeit von Ihnen voraus, daß Sie uns nicht zu überstürzen suchen; Sie müssen auf uns diese Rücksicht nehmen. Ob Sie vertagen oder die Sitzung schließen, kann hierbei gleichgiltig sein. Ich halte aber den Vorschlag des Herrn Präsidenten für ganz zweckmäßig, um 2 Uhr die Sitzung zu schließen. (Es ist unterdessen 2 Uhr geworden.)

Herr v. Senfft-Pilsach zieht seinen Antrag zurück.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode: Wenn wir um 3 Uhr pünktlich im Weißen Saale sein wollen, muß ich die Sitzung schließen. Vor dem Schluß hat Herr v. Frankenberg noch das Wort verlangt; ich ertheile es ihm.

Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf ersucht das Haus, dem Präsidenten für die sorgfältige Leitung der Geschäfte seinen Dank durch Aufstehen auszusprechen. (Das Haus erhebt sich.)

Präsident Graf Stolberg: M. H.! Ich sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank. Wir haben in dieser Sitzungsperiode allerdings nur wenig Sitzungen gehabt; aber es wird Niemandem entgangen sein, wie wichtig und eingreifend unsere Beschlüsse gewesen sind in die Entwickelung der politischen Zustände unseres Vaterlandes. Möge Gott der Allmächtige walten über die neue Schöpfung des norddeutschen Bundes, damit dieselbe zur Ehre, zum Ruhme und zur Wohlfahrt unseres Vaterlandes und unseres geliebten Königs führe. Wie weit die Thätigkeit des Herrenhauses dadurch derogirt wird, läßt sich noch nicht übersehen; das Herrenhaus hat aber auch hier, wie immer, seine Schuldigkeit gethan für Vaterland und König unter schwierigen Verhältnissen. — So lassen Sie uns denn schließen mit dem Rufe: Se. Majestät unser allergnädigster König und Herr lebe hoch! (Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal in den Ruf ein.) — Schluß nach 2 Uhr.

Berlin, 24. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Consistorial-Präsidenten Carl Gustav Oswald Gisbert von Roeder in Breslau die nachgesuchte Entlassung aus dem Amtsverhältnisse als Präsident des Consistoriums der Provinz Schlesien ertheilt; den bisherigen Militär-Intendantur-Rath Carl Roderich Iffland zum Geheimen Ober-Rechnungs- und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungskammer, sowie das technische Mitglied der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau, Regierungs- und Bau-Rath Siegert zum Geheimen Bau-Rath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt; den Appellationsgerichts-Rath von Diemar in Bromberg als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht versetzt, sowie den bisherigen Kreisgerichts-Director Eugen Drewello zu Sensburg zum Landrath des Kreises Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen, und den Kaufmann Wilhelm Delius in Bremen an Stelle des verstorbenen General-Consuls L. Delius zum General-Consul daselbst ernannt.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 29. Juli 1865 ertheilte Patent auf eine Maschine zur Drahtflechterei ist aufgehoben.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 3. Dezember 1865 ertheilte Patent auf eine selbstthätige mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Nähnadeln ist aufgehoben.

Das dem ehemaligen Premier-Lieutenant A. Chevallerie, dem Mühlenbesitzer J. J. Troeltzsch und dem Schiffbauer W. H. Fleischer zu Danzig unter dem 10. Dezember 1864 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung an einem durch Dampfkraft in Bewegung gesetzten Fahrzeuge zur Herstellung einer Fahrstraße durch Eis ist aufgehoben.

Das dem Spinnerei-Director L. Prüsmann zu Eisenach unter dem 28. August 1865 ertheilte Patent auf eine Sicherheits-Vorrichtung für Dampfkessel ist aufgehoben.

Schloß Babelsberg, 22. Juni. [Se. Majestät der König] besichtigten heute Morgen von 9 Uhr ab die Garde-Cavallerie-Regimenter der Potsdamer Garnison und zwar zuerst das Garde-Husaren-, dann das 1. und hierauf das 3. Garde-Ulanen-Regiment auf dem Bornstedter Felde.

Nach dem Exercieren begaben Se. Majestät Allerhöchstsich zum Dejeuner bei den kronprinzlichen Herrschaften in das neue Palais und nahmen nach demselben ebenda den Vortrag des General-Adjutanten von Tresckow entgegen.

Um 1½ Uhr kehrten Se. Majestät nach Schloß Babelsberg zurück und nahmen dort den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Mühler entgegen.

Um 3½ Uhr war Diner von 20 Couverts, zu welchem Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Carl, Albrecht, Albrecht-Sohn, der Prinz August von Württemberg, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, der Prinz Nikolaus von Nassau, die Commandeure und Stabsoffiziere der besichtigten Regimenter, der Regierungs-Präsident v. Poninski u. A. Einladungen erhalten hatten.

— 23. Juni. [Se. Majestät der König] arbeiteten Vormittags allein und empfingen um 1 Uhr den Vortrag des Ministers des Innern, Grafen Eulenburg. Um 3 Uhr war Familiendiner bei Sr. Majestät dem Könige in Babelsberg und Abends nahmen Allerhöchstderselbe den Thee im baierischen Häuschen bei Ihrer Majestät der Königin Wittwe.

— 24. Juni. [Se. Majestät der König] begaben sich heute von Babelsberg nach Berlin, besichtigten auf dem Tempelhofer Felde hinter der Hasenhaide das Garde-Feld-Artillerie-Regiment, das Regiment Gardes du Corps und das Garde-Kürassier-Regiment. Nach der Besichtigung fuhren Se. Majestät nach dem Palais, ertheilten dem Justiz-Minister eine längere Audienz und nahmen den Vortrag des Geheimen Cabinetsraths v. Mühler, des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble und des Militär-Cabinets entgegen.

(St.-A.)

⟵ **Berlin**, 24. Juni. [Proclamation des Kaisers Maximilian an die Mexicaner.] Ich bin im Stande, Ihnen nachstehend in getreuer Uebersetzung den Wortlaut einer Proclamation zu übersenden, welche Maximilian nach der Uebergabe von Queretaro erließ:

„Nachdem die republikanischen Streitkräfte mein Scepter, dessen standhafte Vertheidigung in diesem Lande zu Ehren meiner Sache und meines Geschlechtes nothwendig war, vernichtet und nachdem die kaiserlichen und republikanischen Truppen bei der blutigen Belagerung in Entsagung und Tapferkeit gewetteifert haben, bin ich Euch folgende Erklärung schuldig: Beseelt von den besten Absichten für das Wohl und Glück der Allgemeinheit so wie auch jedes Einzelnen, kam ich nach diesem Lande, gerufen und geschützt vom Kaiser Napoleon dem Dritten. Nachdem er nutzloser Weise Kräfte und Schätze und das Blut Eurer Söhne und der Seinen vergeudet, hat er mich im Stiche gelassen, zur Schmach Frankreichs. Bei der Nachricht meines Falles, wohl auch meines Todes, werden die Monarchen des Landes Carl's des Großen Rechenschaft für mein Blut, für das der Belgier, der Deutschen und selbst der Franzosen, von der napoleonischen Dynastie fordern. Dann wird Frankreich mit unauslöschlicher Schmach bedeckt sein. Schon hat er Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, meinen erlauchten Bruder, um mein Leben von den vereinigten Staaten bittend, und mich als Kriegsgefangenen der republikanischen Regierung mit geknickten Scepter und gebrochenem Herzen gesehn. Landsleute, dies sind meine letzten Worte. Möge mein Blut die Wiedergeburt Mexico's fördern und als Warnung allen ehrgeizigen und unüberlegten Prinzen dienen. Mögen Eure Handlungen von Klugheit und Treue geleitet sein und durch Eure Tugenden die politische Sache veredeln, deren Fahne Ihr aufrecht erhaltet. Möge die Vorsehung Euch zu glücklichem Ziele führen und Euch deselben würdig machen:

[Schluß des Landtages.] Um 3 Uhr fand die Schließung des Landtages im Weißen Saale statt, in dem sich etwa 100 Mitglieder beider Häuser, darunter nur sehr wenige in Uniform, eingefunden hatten. Von den Anwesenden gehörte die Mehrzahl dem Herrenhause an, die liberale Partei des Abgeordnetenhauses war nur sehr schwach vertreten. Wir bemerkten Gneist, von Bunsen, Richter, Grabow, Lette, Stavenhagen neben v. Vincke (Hagen), Graf Eulenburg und Wagener. Die kleine Versammlung war in so lebhaften Gesprächen, daß der Präsident des Herrenhauses, der Generals-Uniform trug, mit dem Säbel einigemal auf den Boden aufschlug, um auf den Eintritt der Mitglieder des Staatsministeriums aufmerksam zu machen. Die Minister, von denen nur Graf Bismarck und Herr v. Selchow fehlten, stellten sich links von dem verhüllten Throne auf und der Finanzminister v. d. Heydt verlas alsdann die Rede, welche die Session des Landtags schließt. Mit einem drei-

maligen Hoch auf Se. Maj. den König, von dem Grafen Stolberg ausgebracht, war die Feierlichkeit 3¾ Uhr zu Ende.

♂ [Die Publication der Bundesverfassung.] Dem Vernehmen nach wird noch heut die Bundesverfassung die Sanction des Königs erhalten, nachdem die vorangängige Contrasignirung durch die Minister in den letzten Tagen stattgefunden. Die formelle Vollendung des ganzen Werkes wird dann darin bestehen, daß die Verfassung in den verschiedenen amtlichen Organen, zu denen noch das Bundesgesetzblatt hinzukommt, publicirt wird. So ist denn dieses wichtige, bedeutungsreiche Werk, nachdem es alle Stadien durchlaufen, zur Annahme gekommen und zwar in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 4 Monaten, nämlich gerade vom 24. Februar bis 24. Juni.

♂ [Die Reichstagswahlen.] Die „Mont.-Ztg." berichtet, die Reichstagswahlen seien auf den 15. Juli angesetzt, eine Notiz, deren Unmöglichkeit beim ersten Blick auf der Hand liegt. Denn vor allen Dingen konnte man nicht an die Ausschreibung der Wahlen denken, ehe die Reichsverfassung nicht wirklich in Kraft bestand. Dann sind aber auch zu den Vorarbeiten, zu den wichtigen, wenn auch nur formellen Vorbereitungen der Regierungen, ferner zu anderen verschiedenartigen Geschäften, der Aufstellung und Auslegung der Listen u. s. w. mindestens 6 Wochen erforderlich, so daß also die Vorbereitungen, wenn die Wahl am 15. Juli hätte sein sollen, dazu am Anfange des Monats Juni hätten getroffen werden müssen, was aber eben noch nicht möglich war. Das Wahrscheinliche ist vielmehr, daß die Ausschreibung der Wahlen um den 15. Juli herum, die Wahl selbst gegen Ende August und der Zusammentritt des Reichstages dann im Anfang des Monats September stattfinden wird.

[Der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel] ist vorgestern mit seinem Adjutanten, Graf von Kalnein, nach Bad Gastein abgereist.

[Das Ehrenbürgerrecht für Bismarck.] Zu der Nachricht, daß im Magistrats-Collegium der Antrag, dem Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu ertheilen, abgelehnt worden sei, erhält die „Spen. Ztg." folgende Mittheilung:

Es wurde von verschiedenen Seiten darauf angetragen, über das Resultat des Beschlusses Amtsverschwiegenheit zu beobachten, inzwischen lehnte der Vorsitzende, Bürgermeister Hedemann, eine Proclamation dieser Art ab. In der Discussion wurde einerseits namentlich hervorgehoben, daß der Staat bereits die Verdienste des Minister-Präsidenten anerkannt habe, daß die Stadt dies nur thun dürfe, wenn besondere Verdienste um dieselbe vorlägen. Dies könne man nicht zugestehen, vielmehr habe sich der Minister-Präsident durch seine Mitwirkung bei der Nichtbestätigung der Stadträthe, bei der Preßverordnung, bei der Duldung polizeilicher Uebergriffe durch die Erlasse von Resoluten, welche der Stadtkasse die größten Opfer aufgelegt haben, gerade nicht als ein Freund des Bürgerthums gezeigt. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß durch die Organisation des norddeutschen Bundes Berlin alle Ursache habe, dem Manne zu danken, der so Großes geschaffen, daß die Stadt Berlin als die Hauptstadt einer so großen Vereinigung in Deutschland die erste Stelle einnähme und eben deshalb nach vielen Richtungen hin bevorzugt sei, daß die Stadt auch anderen Männern, wie v. Humboldt, Boeckh 2c., das Ehrenbürgerrecht verliehen habe, welche mit der Stadt fast gar keine Beziehung gehabt hätten. Das Resultat des Beschlusses war die Ablehnung des Antrages, und wenn wir recht unterrichtet sind, haben die Stadträthe Hagen, Runge, Gilow, Krug, Degenkolb, Reichenheim, Schneider, Magnus, Friedberg, Zelle, Gesenius, v. Hennig, Hoffmann, Wilken und Stadtbaurath Meyer gegen, der Bürgermeister Hedemann und die Stadträthe Risch, Duncker, Harnecker, Schreiner, Pohle, Gerstenberg, Noht, M. Meyer, Noeldechen und Löwe für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts gestimmt.

Potsdam, 23. Juni. [Se. königl. Hoheit der Kronprinz] begiebt sich heute auf mehrere Tage in den Bezirk der 4. Division zur Inspicirung dieses Truppentheils. Die Rückkehr Höchstdesselben wird über Breslau, Oels und Liegnitz erfolgen, an letzterem Orte wird Se. königl. Hoheit mit Sr. Majestät dem Könige zusammentreffen und auch mit Allerhöchstdemselben nach Potsdam zurückkehren. In Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen befinden sich General-Major von Kamecke, Oberst v. Wichmann und Major Mischke vom Stabe des II. Armee-Corps, sowie der persönliche Adjutant Hauptmann v. Jasmund. (St.-A.)

Celle, 21. Juni. [Verurtheilung.] Der Instruent Ober-Appell.-Rath v. Hugo verkündete diesen Morgen in dem Springer Aufruhrproceß wider Woltemathe und Complicen das Urtheil. Der Strafsenat hatte hinsichtlich fünf der Beschuldigten das Verbrechen des Aufruhrs als vorliegend erachtet, und unter Berücksichtigung verschiedener Milderungsgründe je nach Maßgabe ihrer Betheiligung folgende Strafen erkannt: wider Woltemathe 3 Jahre Zuchthaus ersten Grades, Schäfer 2½ Jahre desgleichen, Borchers und Sennholz 2 Jahre desgleichen, Bohrs 1 Jahr Arbeitshaus. König wurde wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und hinsichtlich der Beschuldigten Haller, Wellner und Bauckmeyer erfolgte Freisprechung. (Z. f. N.)

Wiesbaden, 21. Juni. [Der Herr Handelsminister] soll die Absicht kundgegeben haben, die nassauische Provinz gründlich kennen zu lernen, besonders die Gegenden besuchen zu wollen, in die man nur per Wagen gelangen kann. Den armen Ortschaften im Westerwald würde dieser Besuch doppelt willkommen sein, da hier Hilfe sehr nöthig ist; — Männer verdienen dort per Tag für Feldarbeit nur 12 Kr., und müssen sie bei diesem Verdienst noch für Selbstbeköstigung sorgen. — Man sagt, die Domänenfrage sei geregelt. Herzog Adolph begab sich bei der Anwesenheit des Kaisers von Rußland nach Darmstadt, um diesen zu bitten, bei der preußischen Regierung vermittelnd aufzutreten; der Kaiser aber soll dem Gesuchsteller den Rath ertheilt haben, die preußischen Forderungen als sehr acceptabel nicht auszuschlagen.

Luxemburg, 20. Juni. [In der gestrigen Sitzung der Stände-Versammlung] hatte der Referent der Centralsection über die Vorlage: Ratification des Londoner Vertrages, Bericht zu erstatten. Die Handelsverbindung mit dem Zollverein wurde als ganz besonders wichtig betont, dagegen der Antrag, daß die Städte Luxemburg, Echternach und Diekirch für den Verlust ihrer Garnisonen entschädigt werden möchten, als „in diesem Augenblicke nicht zu berücksichtigen" bezeichnet. Der Staatsrath hatte in seinem Gutachten hervorgehoben: da der Londoner Vertrag Aenderungen in die Verfassung einführe, namentlich was die Beziehungen Luxemburgs zu dem früheren deutschen Bunde betreffe, so möge gemäß Art. 114 der Verfassung, welcher zwei Abstimmungen mit einem Zwischenraume von 40 Tagen fordere, vorgeschritten werden. Dieses Gutachten gab Hrn. André Gelegenheit, zu erklären, er werde, so sehr auch der Vertrag die Bevölkerung befriedige, gegen die Ratification des Vertrages stimmen, weil die Regierung gar nicht die Absicht zu haben scheine, gemäß der Verfassung die Ratification vornehmen zu lassen. Der Staatsminister bestritt die Ansicht, als ändere der Londoner Vertrag die Verfassung ab; nicht der Vertrag, sondern die Auflösung des deutschen Bundes habe die Verfassung abgeändert. Sollte übrigens der Vertrag die Verfassung ändern, so müsse er zuerst ratificirt sein. Die Regierung habe die Absicht, die Verfassung zu revidiren, allein ein solches Werk müsse mit Ruhe und Umsicht vollführt werden. Hr. N. Metz sprach sich für die Ansichten des Staats-Ministers aus. Die Gesetzvorlage wurde einstimmig, bis auf Hrn. K. André votirt. Die zweite Gesetzvorlage, womit die Kammer sich beschäftigte, betraf die Credite, um die Pläne zur Umwandlung der Festung in einen offenen Platz abzufassen und die Ausführung dieser Pläne zu beginnen. Die Centralsection hatte den zweiten Theil der Gesetzvorlage dahin umgeändert, die Kammer solle nur Credite für die dringendsten Arbeiten bewilligen, worüber die Regierung ihr später Rechenschaft ablegen müsse. Hr. v. Blochausen erklärte sich mit dieser Aenderung einverstanden. Nun stellte Hr. André die Frage, ob nicht Limburg die Hälfte der Schleifungskosten zu tragen habe, und Hr. Wurth hob hervor, wie Holland die Luxemburger Frage angeregt habe, um sein Limburg aus dem Verbande mit Deutschland herauszuziehen; auch bemerkte er, wie die Londoner Conferenz die Ansicht zu theilen scheine, daß Limburg sich an den Kosten der Schleifung der Festung betheiligen müsse. Auf die Frage, ob über den Antrag André oder über die Gesetzvorlage der Regierung zuerst abgestimmt werden soll, entschied die Kammer mit 16 gegen 11 Stimmen, daß der Antrag André die Priorität habe. In der heutigen Vormittags-Sitzung wurde der André'sche Antrag, die Schleifungskosten gleichmäßig auf Luxemburg und Limburg zu vertheilen, vertagt, resp. abgelehnt, die Gesetzvorlage aber in erster Lesung mit 21 gegen 2 Stimmen angenommen. Die zweite Lesung fand Nachmittags statt. Herr Metz wünschte, die Regierung möge „die soeben von der französischen Regierung veröffentlichten Actenstücke untersuchen, ob nicht etwa falsche dabei gewesen wären; denn wenn gewisse Actenstücke wirklich echt sein sollten, so würde das Land sehr gedemüthigt sein; die Regierung möge das Publikum amtlich darüber aufklären". Schließlich wurde das Gesetz, wie bereits gemeldet, mit 17 gegen 2 Stimmen angenommen. (K. Z.)

Italien.

Florenz, 19. Juni. [Garibaldi.] ist nicht krank, wie fälschlich behauptet worden; doch wird er sich nicht nach Neapel begeben, wo übermorgen eine Versammlung der Actions-Partei gehalten wird, um sich die Parole dort zu holen. Garibaldi wird sehr streng überwacht, da die Regierung meint, daß er augenblicklich ein gefährliches Werkzeug in Händen habe, und sie befürchtet, der Agitator könnte es gegen Rom richten. Eine ziemliche Anzahl von römischen Flüchtlingen, welche der Regierung Sorge machen, sind in Cuneo und in anderen Städten des Staates internirt worden. Das Insurrections-Comite, welches Garibaldi zu seinem General gewählt, befiehlt den Angehörigen, sich nicht von Rom zu entfernen, da der Augenblick des Handelns nahe sei. (Köln. Ztg.)

Niederlande.

Haag, 22. Juni. [Ausweisung flüchtiger Hannoveraner.] Der Polizei-Commissar von Arnheim hat den landesflüchtigen Hannoveranern, welche sich dort bekanntlich in größerer Anzahl befinden, mitgetheilt, daß zufolge einer Bestimmung des Justizministers vom 14. d. M. dieselben innerhalb drei Wochen das Gebiet der Niederlande zu verlassen haben. Die Hannoveraner haben gegen diesen Befehl eine Adresse an den König gerichtet. (K. Z.)

⁂ **Breslau**, 25. Juni. [Se. k. H. der Kronprinz] trifft nebst vier Adjutanten in der Nacht vom 26. zum 27. Juni, von Posen kommend, per Extrazug gegen 2 Uhr Nachts hier ein, um von hier seine Reise nach Oels fortzusetzen. — Derselbe wird die Zimmer des königlichen Palais, welche nach der Carlsstraße zu liegen, bewohnen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 24. Juni 10 U. Ab.	329,64	+16,6	N. 0.	Wolkig.
25. Juni 6 U. Mrg.	329,89	+14,7	W. 1.	Heiter.

Breslau, 25. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 9 Z. U.-P. 2 F. 2 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 25. Juni. Die preußische Gesetzsammlung publicirt ein Patent über die norddeutsche Bundesverfassung, datirt vom 24. Juni 1867. In der Einleitung besagt dasselbe: Nachdem die Verfassung des norddeutschen Bundes, von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart, die Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie erhalten, verkünden Wir nachstehend die gedachte Verfassung und bestimmen zugleich, daß dieselbe im ganzen Umfange der Monarchie einschließlich des Jahdegebiets und der durch die Gesetze vom 20. September und 24. December v. J. mit derselben vereinigten Landestheile am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll. (Wolffs's T. B.)

Paris, 25. Juni. Die Gerichtsverhandlungen über Bereczowski vor den Assisen finden am 12. Juli statt. Der Sultan trifft Sonntag hier ein. (Wolffs T. B.)

Hamburg, 24. Juni. Die „Börsenhalle" bringt folgende, per Dampfer in St. Nazaire eingetroffene Nachricht: Präsident Mosquera hat sich zum Dictator von Neu-Granada erklärt. Santa-Marta wird blokirt. Die Communicationen sind abgeschnitten.

Paris, 23. Juni. Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha erfreut sich hier einer besonders schmeichelhaften Aufnahme seitens des Kaisers und der Kaiserin. Der Verkehr des Kaisers mit dem Herzog trägt den Charakter persönlicher Freundschaft. Die sichtliche Zuvorkommenheit, mit der dem Herzog begegnet wird, wird allgemein bemerkt und giebt der politischen vielseitigen Beziehungen des Herzogs wegen sogar Veranlassung zu dem Glauben, der Kaiser berühre in den Unterhaltungen mit seinem Gaste auch politische Verhältnisse.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

London, 24. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94⅛. 1% Spanier 35. Italien. 5% Rente 52⅜. Lombarden 15⅝. Mexicaner 16¾. 5% Russen 87. Neue Russen 87½. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe von 1865 33¾. 6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882 72⅞.

Der Bremer Dampfer „Deutschland" ist aus New-York in Southampton, und die fällige Post vom Cap in Plymouth eingetroffen.

Die Dampfer „Hekla" und „City of Paris" sind aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Aus New-York wird gemeldet, daß am vergangenen Sonnabend 500,000 Dollars nach Europa eingeschifft worden sind.

Frankfurt a. M., 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 94⅞. Finnländ. Anleihe 83. Neue Finnländ. 4½ % Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 77⅝. Oesterr. Bank-Antheile 690. Oesterr. Credit-Actien 185. Darmstädter Bank-Actien 208. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 224. Oesterr. Elisabetbahn 113½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150¾. Hessische Ludwigsbahn 127¾. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfreie Anleihe 49¾. 1854er Loose 64½. 1860er Loose 73⅜. 1864er Loose 76. Badische Loose 53¼. Kurhessische Loose 54. 5% österr. Anleihe von 1859 63½. Oesterr. National-Anlehen 55¾. 5% Metalliques 47. 4½ % Metall. 42½. Baierische Prämien-Anl. 99⅝. — Fest. Nach Schluß der Börse Creditactien 185¼, Staatsbahn 224½.

Frankfurt a. M., 24. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Geschäftslos. Creditactien 185¼. Staatsbahn 224¼.

Wien, 24. Juni. [Abendbörse.] Matter. Creditactien 192, 60. Nordbahn 171, 20. 1860er Loose 90, 10. 1864er Loose 79, 40. Staatsbahn 236, 50. Galizier 234 75. Steuerfr. Anlehen —. Napoleonsd'or —.

Hamburg, 24. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds fest, bei beschränktem Geschäft. Valuten sehr fest. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. Schluß-Course: National-Anleihe 57. Oesterr. Credit-Actien 78¾. Oesterr. 1860er Loose 72¼. Mexicaner —. Vereinsbank 110⅝. Norddeutsche Bank 119¾. Rheinische Bahn 117⅝. Nordbahn 93¼. Altona-Kiel 130. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 93¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 87¼. 6procent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 —. Disconto 2 pCt.

Hamburg, 24. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loco und Termine fest. Weizen pro Juni 5400 Pfd. netto 163 Bancothaler Br., 162 Gld., pr. Juli-August 145 Br., 144 Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 119 Br. u. Gld., pr. Juli-August 101 Br., 100 Gld. Hafer ruhig. Oel unverändert, loco 23⅝, pr. Octbr. 24⅝. Spiritus flau, 29. Kaffee stille. Verkauft 2000 Sack Laguayra. Zink geschäftslos. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 24. Juni, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling Amerikanische 11, Middling Orleans 11⅛, Fair Dhollerah 8⅞, Good middling fair Dhollerah 8¼, Middling Dhollerah 8, Bengal 7¼, Good fair Bengal 7½, New-Domra 9, fair Domra 8¾, Pernam 12¼, Egyptian —.

Antwerpen, 24. Juni. Petroleum, raff. Type, weiß, fester, 39½ Frcs. per 100 Ko.

London, 24. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen sehr ruhig, nominell unverändert. Russischer Hafer angeboten, 1 Sh. niedriger. Mehl schleppend. — Wetter mild.

Amsterdam, 24. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen 5 Fl. niedriger. Roggen loco 5 Fl. niedriger. Raps pr. October 69. Rüböl pr. October-Dezember 38¼.

Berliner Börse vom 24. Juni 1867.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ B.
dito 1854. 55. 57	4½	98¼ bz.
dito 1859	4½	98¼ bz.
dito 1856	4½	98¼ bz.
dito 1864	4½	98¼ bz.
dito 1867	4½	98¼ bz.
dito 1850/52	4	91 bz.
dito 1853	4	91 bz.
dito 1862	4	91 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123¼ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78⅛ bz.
Pommersche	3½	78 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88¾ bz.
Schlesische	3½	88 B.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅞ bz.
Pommersche	4	91¼ bz.
Posensche	4	90 G.
Preussische	4	90½ B.
Westph. u. Rhein.	4	92¼ G.
Sächsische	4	90¾ G.
Schlesische	4	92⅝ B.
Louisd'or 111½ bz.		Oest. Bk. 81¾ bz.
Goldkr. 9. 8½ B.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	49 G.
dito Nat.-Anl.	5	57½ bz. u. G.
dito Lot.-A. v. 60	4	73⅝ bz.
dito dito 64	—	42⅞ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	66 B.
dito Eisenb.-L.	—	70¼ B.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	50½ à ¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87½ etw. bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	66½ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	59½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 etw. bz. u. B.
dito à 300 Fl.	5	91¾ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¼ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	78¼ à ⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	93 B.
dito II.	4½	96 G.
dito IV.	4½	93¼ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77⅞ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102 bz.
dito	4	86 B.
dito III.	4	84⅜ bz.
dito	4½	95¼ B.
dito IV.	4	84⅞ bz.
dito V.	4	84¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82½ G.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	87 B.
Gal. Ludwigsb.	5	79½ bz. u. G.
Niederschl.-Märk.	4	89 G.
dito conv.	4	89¼ G.
dito III.	4	87½ B.
dito IV.	4½	97½ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80½ B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	88 G.
dito E.	3½	80¼ G.
dito F.	4½	95⅛ G.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	247 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	226 B.
Rhein. v. St. gar.	4½	97½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93⅞ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	35 bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅗	4	97¾ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	146½ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	219½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	96¾ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	153½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	215 G.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	144½ etw. bz. u. G.
Böhm.-Westb.	—	—	5	60¾ bz. u. G.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	134¾ bz.
Cöln-Minden	17⅗	9	4	144½ bz.
Cosel-Oderberg.	2¼	2½	4	61½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	80½ B.
dito dito	—	5	5	84½ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	95 G.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅖	4	150½ bz.
Magd.-Halberst.	15	—	4	192½ B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	255 bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127½ bz.
Mecklenburger.	3	3	4	76¾ bz.
Neisse-Brieger.	5 5/12	—	4	97½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	91 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅗	5	4	92½ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	94 à 93¾ bz. u. G.
Oberschl. A.	11⅗	12	3½	195 bz.
dito B.	11⅗	12	3½	164½ bz.
dito C.	11⅗	12	3½	195 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	127½ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	107¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	75¾ B.
R. Oderuf St.-Pr.	—	—	5	92½ bz.
Rheinische.	7	—	4	118¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	118½ G.
Rhein-Nahebahn	—	0	4	29¾ bz.
Stargard-Posen.	4½	4½	4½	94½ B.
Thüringer	—	—	4	129 bz.
Warschau-Wien.	8½	—	5	61½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1865.	1866.	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	158 G.
Braunschw. B.	—	0	4	91½ G.
Bremer Bank	6½	8	4	117 G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	111 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	94 bz. u. G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	103⅜ G.
Gothaer „	7½	5	4	96 G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	80 etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118½ G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 9/16	4	111 B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	84½ G.
Magdeburger B.	5⅓	5	4	92½ B.
Posener Bank	6½	7½	4	99 G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 B.
Weimar „	6½	4¼	4	90 etw. bz. u. G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	108¾ bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	80 B.
Darmstädter „	6½	4½	4	84 bz.
Dessauer „	—	0	—	2⅝ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	104¾ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	28⅛ bz.
Leipziger „	4	—	4	85¾ bz.
Meininger „	7	—	4	92¼ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19 bz.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	79 à ⅝ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	114⅜ B.
Minerva	1	—	5	32⅞ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	121 bz.

Berlin, 24. Juni. Roggen loco 57½—65½ Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 62½—63 Thlr. ab Boden bez. — Rüböl loco 11¼ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 19⅞—¾ Thlr. bez., pro Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 19 11/24—1/24—⅙ Thlr. bez., Aug.-Sept. 19⅓—5/12—¼ Thlr. bez., Sept.-Oct. 18½—7/24—½ Thlr. bez., Oct.-Nov. 17½—¼—½ Thlr. bez.

⁂ **Breslau**, 25. Juni. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Getreidehandel mehr oder minder lustlos, Preise haben sich daher nur schwerfällig behauptet.

Weizen war ungefähr preishaltend, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 90—105 Sgr., gelber 90—103 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 90—103 Sgr., gelber 90—103 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen in schlesischer Waare mehr angeboten und billiger erlassen, pr. 84 Pfd. fremder 72—78 Sgr., schlesischer 80 82 Sgr, feinste Sorten 83 Sgr. und darüber bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfund helle 57 bis 59 Sgr., gelbe 52 bis 55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer preishaltend, pr. 50 Pfd. schlesischer 36—40 Sgr. galizischer 34—37 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen wenig Umsatz. — Wicken ohne Umsatz. — Oelsaaten ohne bemerkenswerthen Umsatz. — Lupinen ohne Umsatz, pr. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen stilles Geschäft. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen beachtet, bis 51 53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	90—97—106	Erbsen	64—68—72
Gelber Weizen	90—97—103	Wicken	52—55—58
Roggen, schlesischer	80—82—83	Bohnen	75—90—95
„ fremder	71—75—78		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	54—56—61	Schlag-Leinsaat	175—193—204
Hafer	34—37—40		

Kleesaat ohne Umsatz.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 34—44 Sgr. Metze 2—2½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.